



In Bern gingen 2000 Personen gegen die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht auf die Strasse. Keystone.

Abstimmung über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

Nein zu stimmen ist eine Frage der Moral

Am 25. September hat das Schweizer Volk das Antirassismus-Gesetz angenommen. Das war ein Sieg über alle Formen rassistischer Ideologien. Aus denselben Gründen müssen wir am ersten Dezemberwochenende die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ablehnen.

Überstürzt, unter dem Druck der äussersten Rechten und des Boulevardblattes „Blick“, hat das Parlament das entsprechende Gesetz verabschiedet. Die Drogenprobleme, besonders der Letten in Zürich, führten die Räte dazu, Drogen und Verbrechensbekämpfung sowie Ausländer- und besonders Asylpolitik, unheilvoll zu vermischen. Dieses Gesetz bedeutet einen Kniefall vor den fremdenfeindlichen und den Blocher-Kreisen. Aber diese Populisten sind nicht zu zähmen, indem man ihnen schmeichelnd entgegenkommt. So zu handeln bedeutet im Gegenteil, auf ihr Spiel einzutreten und sie zu stärken. - Ein Nein zu diesem Gesetz ist ein Nein zu Fremdenfeindlichkeit.

Das Gesetz löst das Drogenproblem nicht

Die Befürworter der Zwangsmassnahmen bieten allzu billige Lösungen an. Ihnen zufolge reicht es, ausländische Menschen, die unter Verdacht des Drogenhandels stehen, zurückzuschicken. So verschwände die Drogenmisere, behaupten sie. Aber indem man zwei verschiedene Probleme in denselben Topf wirft, jenes der Drogenabhängigen und der Dealer in Zürich sowie jenes der Asylbewerbenden, löst man keines von beiden.

Im Gegenteil: Das Volk wird in ein falsches Sicherheitsgefühl und in die Illusion, das Drogenproblem sei gemeistert, gelullt. Es ist schlicht und einfach eine Lüge, dass das Gesetz über die Zwangsmassnahmen das Drogenproblem lösen kann. - Nein zu diesem Gesetz sagt, wer sich nicht missbrauchen lassen will.

Grundrechte ausser Kraft gesetzt

Die Zwangsmassnahmen brechen mit den Grundrechten. Sie bilden eine Ausnahme-, gar ein Apartheidsgesetz. Dieses zielt darauf ab, einen Teil der Bevölkerung besonderen Bestimmungen zu unterwerfen. Das Gesetz (be)trifft ausländische Menschen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung, selbst wenn diesen nie irgendein Delikt nachgewiesen werden kann.

Das geltende Strafrecht sieht vor, dass sich eine Anklageerhebung auf konkrete Verdachtsmomente stützen muss. Diese Bestimmung missachtet das neue Gesetz. Es verletzt auch den Grundsatz der Unschuldsvermutung, weil eine Haft bloss auf grund „konkreter Indizien“ möglich wird. Eine durch die Behörden angeordnete Haft verletzt das Prinzip der Gewaltentrennung. Die Möglichkeit einer polizeilichen Verhaftung, die vier Tage dauert, während denen sämtliche Rechte des/der Inhaftierten ausgeschaltet sind, wird von der europäischen Menschenrechtskonvention als stark übertrieben beurteilt, sogar für schlimme Verbrecher. Nein zu diesem Gesetz sagt, wer sich für die Grundrechte der Menschen unabhängig ihres Passes oder ihrer Herkunft engagiert.

Tür zu Willkür weit offen

Die Zwangsmassnahmen schiessen am Ziel vorbei. Unter den Asylbewerbenden hätten nur ein bis zwei Prozent mit einer Strafe zu rechnen. Das neue Gesetz betrifft aber alle Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthaltspapiere nicht in Ordnung sind: Touristen, vorläufig aufgenommene Asylbewerbende und andere. Ein Strafdelikt braucht nicht mehr vorhanden zu sein. Das Recht auf gleiche Behandlung, immerhin eine Bestimmung der Verfassung, ist nicht garantiert. - Ein Nein zu diesem Gesetz ist ein Nein zur Willkür.

Am 3. und 4. Dezember werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Landes nein zu diesem unannehmbaren Gesetz sagen. Das ist schlicht und einfach eine Frage der Moral.

Christiane Brunner.

Der öffentliche Dienst, 25.11.1994.

Personen > Brunner Christiane. Antirassismus. Abstimmung. OeD, 1994-11-25